

**Bericht Nr. L558/19**

**für die Sitzung der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung am 11.04.2018 unter Verschiedenes**

**ESF-Programm Alphabetisierung „Gemeinsam Zukunft schreiben“**

**A. Problem / Frage**

Seit der Gründung des Bremer Bündnisses für Alphabetisierung und Grundbildung im Jahr 2012 werden im Land Bremen vielfältige Aktivitäten unternommen, um Menschen mit Grundbildungs- und Alphabetisierungsbedarfen für die Teilnahme an entsprechenden Angeboten zu gewinnen. Die Senatorin für Kinder und Bildung berichtet der Deputation für Kinder und Bildung darüber jährlich. Aus den Strukturdaten der Teilnehmenden wird deutlich, dass ihre Zahl seit Erfassungsbeginn im Jahr 2012 auf konstantem Niveau stagniert. Auch aus dem der Deputation für Kinder und Bildung am 14. Februar 2018 vorgelegten Bericht zur Umsetzung des „Bremer Konzepts für Alphabetisierung und Grundbildung“ wird deutlich, dass Menschen, deren Erstsprache Deutsch ist und die Schwierigkeiten mit dem Lesen und Schreiben haben, nur unzureichend in passende Angebote einmünden (siehe Vorlage Nr. L 125/19).

Mit dieser Vorlage soll der Deputation für Kinder und Bildung über ein ESF-Programm berichtet werden, das diese Problematik in den Blick nimmt.

**B. Lösung / Sachstand**

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stellt ab dem Jahr 2018 Mittel des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (ESF-BAP) zur Verfügung, um die Erreichbarkeit und Ansprache der genannten Zielgruppe gezielt zu verbessern und mittel- bis langfristig mehr Menschen für die Teilnahme an Alphabetisierungs- und Grundbildungsangeboten zu gewinnen. Die inhaltliche Ausrichtung des neu aufgelegten ESF-Programms Alphabetisierung „Gemeinsam Zukunft schreiben“ erfolgte in enger Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung sowie unter Einbeziehung der in diesem Bereich tätigen Akteurinnen und Akteure.

Um das Ziel der verbesserten Teilnehmenden-Akquise möglichst bald nach 2019 zu erreichen, sollen zunächst Fachstellen eingerichtet werden, die die Aufgabe haben, eine Reihe von Maßnahmen umzusetzen, bevor sich deren Effekte (mehr Anmeldungen für Alphabetisierungskurse) in nennenswerter Größe zeigen können. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und die Senatorin für Kinder und Bildung haben sich deshalb auf eine „Vorlaufzeit“ vor Beginn der Erhöhung der Alphabetisierungskurse verständigt.

Dabei wird von der Annahme ausgegangen, dass für die Ansprache potenzieller Teilnehmender, die über die bislang laufenden (und auch weiterhin angebotenen) Maßnahmen nicht erreicht werden, zusätzliche Aktivitäten und Maßnahmen erforderlich sind und neue Zugänge geschaffen werden müssen. In der Aufbauphase sollen die Fachstellen insbesondere

- Mitarbeiter/-innen von Schlüsselinstitutionen (Agentur für Arbeit, Jobcenter, ...) für die Thematik sensibilisieren und dafür werben, potenzielle Teilnehmende nicht nur zu erkennen, sondern auch adressatengerecht anzusprechen;
- die Schlüsselinstitutionen bei dieser Aufgabe stetig begleiten;
- sich mit den Kursanbietenden vernetzen, um die Verteilung der zusätzlichen Teilnehmenden gemeinsam zu organisieren;
- die Qualifizierung von Dozentinnen und Dozenten organisieren (denn für mehr Kurse wird mehr Personal benötigt);
- ein Marketingkonzept entwickeln, dass die Zielgruppe erreicht.

Die in der Anlage 1 beigefügte Vorlage des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen „Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm: ESF-Programm Alphabetisierung „Gemeinsam Zukunft schreiben“ wurde am 13.03.2018 dem Senat zur Kenntnis vorgelegt und enthält eine detaillierte Darstellung der geplanten Vorhaben.

Die Senatorin für Kinder und Bildung berät zu fachlichen Fragen, leitet in Kooperation mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die für das Programm neu einzurichtende Steuerungsgruppe, begleitet die Entwicklung und Umsetzung der in dem Programm angesiedelten Vorhaben und stellt eine enge Abstimmung zwischen Fachstellen und Ressorts sicher. Dies betrifft insbesondere die Frage, wie es gelingen kann, die Zugänge zur Zielgruppe zu verstärken, und die Koordinierung des Ausbaus der Angebote im Alphabetisierungs- und Grundbildungsbereich.

Ziel des Programms ist es, die berufliche und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Alphabetisierungs- und Grundbildungsbedarfen zu stärken, funktionalen Analphabetismus abzubauen und das Grundbildungsniveau im Land Bremen zu erhöhen.

gez.

Susanne Kühn

## **Vorlage für die Sitzung des Senats am 13.03.2018**

### **Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm: ESF-Programm Alphabetisierung „Gemeinsam Zukunft schreiben“**

#### **A Problem**

Im „Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) - Arbeit, Bildung, Teilhabe“ werden alle Mittel der Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen gebündelt. Dabei werden die Mittel des ESF der Jahre 2014 – 2020 und die geplanten Landesmittel zusammengefasst.

Die Staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat die inhaltlichen Schwerpunkte des BAP festgelegt und mit Gesamtbudgets für die gesamte Förderperiode hinterlegt. Der Senat hat dem BAP in seiner Sitzung vom 13.05.2014 zugestimmt.

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird regelmäßig über den Umsetzungsstand der geplanten Interventionen unterrichtet. Verbunden ist dies jeweils mit Vorschlägen auf Mittelfreigaben für zukünftige Laufzeiten der Interventionen.

Eine Analyse der bisherigen Programmumsetzung macht deutlich, dass im BAP erhebliche ESF-Mittel noch nicht verplant sind und für weitere Schwerpunktsetzungen zur Verfügung stehen.

Innerhalb des BAP bzw. innerhalb des operationellen Programms des ESF im Land Bremen müssen bezogen auf die Planung in den Fonds A2, B2 und C2 noch deutlich mehr Teilnehmende in Projekten gewonnen werden als bisher. Insbesondere in den BAP-Fonds A2 und B2 muss ein deutlicher Schwerpunkt auf die Gewinnung von weiblichen Teilnehmenden gelegt werden. Diese Planungen sind auch erforderlich, um die von der Europäischen Kommission gesetzten materiellen Ziele zu erreichen.

- Im BAP-Fonds A2 sollen insgesamt 2.720 Teilnehmende erreicht werden, Bis zum 31.12.2017 sind 903 Personen erreicht worden. Das entspricht 33%

der Zielwerte, wogegen 43% der Gesamtlaufzeit verstrichen sind. 51% der Teilnehmenden sind weiblich, geplant ist ein Einbezug von Frauen im Umfang von 63%.

- Im BAP-Fonds B2 sollen insgesamt 2.275 Teilnehmende erreicht werden, Bis zum 31.12.2017 sind 395 Personen erreicht worden. Das entspricht 17% der Zielwerte, wogegen 43% der Gesamtlaufzeit verstrichen sind. Nur 2% der Teilnehmenden sind weiblich, geplant ist ein Einbezug von Frauen im Umfang von 38%.
- Im BAP-Fonds C2 sollen insgesamt 5.800 Teilnehmende erreicht werden, Bis zum 31.12.2017 sind 503 Personen erreicht worden. Das entspricht 7% der Zielwerte, wogegen 43% der Gesamtlaufzeit verstrichen sind. 56% der Teilnehmenden sind weiblich, geplant ist ein Einbezug von Frauen im Umfang von 34%.

Im Mai 2017 wurde im Rahmen der Zwischenbewertung der Umsetzung der Planungen zum Operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds im Land Bremen u.a. die Notwendigkeit der Verstärkung der Bildungsförderung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen identifiziert. Als zentrale individuelle Ursachen für Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit werden in Forschung und Fachpolitik defizitäre Kenntnisse in den Grundbildungsdomänen (u.a. im Lesen und Schreiben, in berufsorientierter Grundbildung, Rechenfähigkeit und Grundkenntnissen im IT-Bereich) genannt. Der Domäne „Alphabetisierung“ kommt dabei besondere Bedeutung zu:

*„Die Gruppe der so genannten „funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten“ umfasst nach einer im Jahr 2011 durchgeführten Studie der Universität Hamburg (leo.-Level One-Studie) bundesweit etwa 7,5 Millionen Menschen. Auf das Land Bremen bezogen wird die Anzahl auf etwa 60.000 Personen geschätzt (neuzuwandernde Menschen werden dieser Gruppe nicht zugeordnet).“ (siehe Anlage, Seite 8)*

Laut den Ergebnissen dieser Studie sind die meisten funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten erwerbstätig (etwa 57 %), während nur 17 % angaben, arbeitslos zu sein. Etwa 10 % der Befragten gaben an, „Hausfrau/-mann oder in Elternzeit“ zu sein, 6,5 % befanden sich zum Zeitpunkt der Befragung in Ausbildung und 6,3 % bezogen bereits Rente; erwerbsunfähig waren demnach 2,3 %. Wenngleich sich

funktionale Analphabetinnen und Analphabeten in den verschiedensten Erwerbsgruppen finden, ist eine Mehrzahl in an- und ungelerten einfachen Tätigkeiten beschäftigt. Insgesamt ist der Kenntnisstand über funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten sehr eingeschränkt.

Bund und Länder haben sich im Rahmen der „Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ (2016 – 2026) dazu verpflichtet, Lernangebote auszubauen, die Qualifizierung des Lehrpersonals voranzutreiben und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit auszubauen. Unterstützt werden soll u.a. auch die Sensibilisierung der Bevölkerung und des Umfeldes von betroffenen Personen (Familienangehörige, Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzte usw.).

Dazu sollen die bereits etablierten Strukturen auf Bundes- und Landesebene gestärkt und ausgebaut werden. Um dies zu erreichen, haben viele Bundesländer in den vergangenen Jahren sog. Grundbildungszentren bzw. Fachstellen eingerichtet. Diese explizit für Alphabetisierung und Grundbildung zuständigen Einrichtungen arbeiten u. a. in Kooperation mit den örtlichen Volkshochschulen, Weiterbildungseinrichtungen und Vertreterinnen und Vertretern innerhalb der Verwaltung, um sowohl Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und Schlüsselpersonen in verschiedenen Institutionen als auch Betroffene und ihr Umfeld zu erreichen. Im Vordergrund stehen die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Entwicklung von Schulungsmaterialien.

Seit dem Jahr 2012 verfügt auch das Land Bremen über eine landesweite Strategie zur Unterstützung funktionaler Analphabetinnen und Analphabeten. Das in Kooperation mit der Universität Hamburg entwickelte Bremer Konzept zielt darauf ab, die Teilnahme an Alphabetisierungs- wie auch Grundbildungsangeboten zu stärken. Die hierfür notwendige Struktur wurde durch die Einrichtung der „Arbeitsgruppe Alphabetisierung und Grundbildung“ und des Bremer „Bündnisses für Alphabetisierung und Grundbildung“ geschaffen. Ziel der Arbeitsgruppe ist die Umsetzung und Weiterentwicklung des Bremer Konzepts; die Partner des Bündnisses unterstützen auf unterschiedlichen Wegen die gemeinsam vereinbarten Ziele.

## **B Lösung**

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen plant gemeinsam mit der Senatorin für Kinder und Bildung das ESF-Programm Alphabetisierung „Gemeinsam Zukunft schreiben“, mit dem sie ab März 2018 bis zum Jahr 2022 das Ziel verfolgen, die Grundbildung allgemein und insbesondere die Lese- und Schreibkompetenzen von

Menschen in Bremen und Bremerhaven zu stärken. Dazu sollen folgende Zwischenziele verfolgt werden:

1. Systematischer Auf- bzw. Ausbau der Unterstützungsstrukturen für (funktionale) Analphabetinnen und Analphabeten, um die Erreichbarkeit und Ansprache der Zielgruppe im Land Bremen deutlich zu verbessern;
2. Identifizierung und systematische Ansprache von (funktionalen) Analphabetinnen und Analphabeten unter den Strafgefangenen;
3. Identifizierung und systematische Ansprache von (funktionalen) Analphabetinnen und Analphabeten in Maßnahmen der Jobcenter;
4. Quantitativer und qualitativer Ausbau des Angebots für (funktionale) Analphabetinnen und Analphabeten und Verbesserung bereits bestehender Angebotsstrukturen;
5. Quantitativer und qualitativer Ausbau des Angebots in weiteren Grundbildungsdomänen.

Das Programm richtet sich in erster Linie an Menschen, die als funktionale AnalphabetInnen gelten, d.h. an Menschen mit Muttersprache Deutsch oder ausreichenden Sprachkenntnissen der deutschen Sprache. (Für geflüchtete Menschen sind ab 2018 in dem „ESF-Programm für Menschen mit Migrationshintergrund, speziell geflüchtete Menschen Menschen zur Integration in Ausbildung und Beschäftigung; inklusive Sprachförderung“ geplant.)

Im Folgenden sind die geplanten Aktivitäten zur Erreichung der Ziele des ESF-Alphabetisierungsprogramms „Gemeinsam Zukunft schreiben“ skizziert.

#### A) Inhaltliche Aktivitäten

##### Zu 1. Fachstellen

Es soll je eine Fachstelle in Bremen und in Bremerhaven mit den folgenden Aufgaben gefördert werden:

1. die Sensibilisierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bzw. Schlüsselpersonen in Institutionen, die über einen systematischen Zugang zu der Zielgruppe verfügen. Hierfür sind entsprechende Schulungen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchzuführen;

2. die Ansprache des sozialen Umfelds der Zielgruppe mithilfe öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen, mit dem Ziel, über Beratungs- und Kursangebote zu informieren und individuelle sowie gesellschaftliche Barrieren abzubauen;
3. der Aufbau und die Koordinierung eines bedarfsorientierten Qualifizierungsangebots für Dozentinnen und Dozenten im Land Bremen. Die Fachstellen sollen hier koordinierend tätig werden, Qualifizierungsbedarfe ermitteln und die Durchführung eines entsprechenden Angebots begleiten;
4. die Vermittlung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in neu einzurichtende Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse. Im Zuge des Ausbaus des Angebots übernimmt die Fachstelle eine koordinierende Funktion und unterstützt die Zusammenarbeit bzw. Abstimmung der am Ausbau beteiligten Weiterbildungseinrichtungen;

Als geeignete Institutionen für die Einrichtung von Fachstellen wurden nach einem Klärungsprozess zwischen Senatorin für Kinder und Bildung und dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie in Abstimmung mit der AG Alpha, an der alle relevanten Fachressorts, Arbeitsverwaltung, andere relevante AkteurInnen und Dienstleistenden beteiligt sind, die Volkshochschulen in Bremen und Bremerhaven identifiziert.

#### Zu 2. Spezifischer Ansatz Justiz

In den Justizvollzugsanstalten Bremen und Bremerhaven soll die Identifizierung und systematische Ansprache von (funktionalen) Analphabeten implementiert werden. Dazu sollen alle Erfassungs- und Unterstützungsmaßnahmen auf ihre Brauchbarkeit hin untersucht und ggf. (weiter)entwickelt werden.

Außerdem sollen modellhafte Versuche unternommen werden, um Strafgefangene zu motivieren, sich an Alphabetisierungsangeboten zu beteiligen. Eine Verknüpfung mit bestehenden Förderansätzen soll soweit möglich erfolgen. Beim Entlassungsverfahren soll eine entsprechende Perspektive zum Thema angeboten werden. Inhaltliche Unterstützung soll durch die unter Pkt. 1 genannten Fachstellen sowie die zuständigen senatorischen Dienststellen Justiz, Bildung und Arbeit erfolgen.

In Zusammenarbeit mit dem Senator für Justiz und der JVA in Bremen und Bremerhaven wird ein Interessenbekundungsverfahren für die modellhaften Ansätze initiiert.

#### Zu 3. Spezifischer Ansatz Menschen im SGB II-Bezug



Gemäß der Ausrichtung des BAP auf Armutsbekämpfung soll eine Konzentration der Aktivitäten auf v. a. nichterwerbstätige Menschen erfolgen.

Mit den Netzwerken der arbeitsmarktpolitischen Dienstleister VADIB und net.bhv sollen Kooperationsvereinbarungen zur systematischen Zusammenarbeit zwischen den unter Pkt. 1 genannten Fachstellen und den durchführenden Trägern von SGB II-Maßnahmen – hier v. a. Beschäftigungsförderung, Förderzentren u. ä. Instrumente der Aktivierung, aber auch Weiterbildungsmaßnahmen und Beratungsangebote – abgeschlossen werden. Ziel ist das Erkennen von entsprechenden Problemlagen und die adäquate Ansprache der betroffenen Menschen in den Maßnahmen, um diese möglichst in Alphabetisierungskurse zu vermitteln.

Die Fachstellen werden geeignetes Informationsmaterial zur Verfügung stellen und Informationsveranstaltungen für arbeitsmarktpolitische Dienstleister anbieten.

#### Zu 4. Erweitertes Kursangebot

- a) Ausbau des Kursangebotes: Der Ausbau des Angebots soll schwerpunktmäßig im Bereich der Alphabetisierung erfolgen. Ziel ist es, (funktionale) Analphabetinnen und Analphabeten, deren Erstsprache Deutsch ist, anzusprechen und für eine dauerhafte Teilnahme zu gewinnen. Aufgrund der besonderen Bedarfe der Zielgruppe soll die Durchführung der Alphabetisierungskurse grundsätzlich in Doppeldozentur erfolgen. Die Kurse sind grundsätzlich langfristig anzulegen. Ergänzend soll das Angebot der sonstigen Grundbildungsdomänen ausgebaut werden, um die Literalität der bildungsbenachteiligter Personengruppen zu verbessern und die berufliche und gesellschaftliche Teilhabe der Zielgruppe zu stärken.
- b) Aufbau einer Koordinationsstruktur der Angebote („Netzwerk Alpha“): Ziel der Fachstellen soll es sein, den Ausbau des Angebots zu begleiten und eine Koordinationsstruktur für die in dem Bereich tätigen Einrichtungen zu entwickeln. Hierzu sollen Kooperationsvereinbarungen getroffen werden, die eine verbindliche Zusammenarbeit der Einrichtungen fördern. Um interessierte Teilnehmende möglichst schnell in das für sie passende Angebot zu vermitteln, sollen die Fachstellen als zentrale Schnittstelle Informationen zusammenführen und eine verlässliche Verweisstruktur etablieren.

- c) Qualifizierung des notwendigen Lehrpersonals: Um die Zielgruppe der (funktionalen) Analphabetinnen und Analphabeten mit Erstsprache Deutsch qualifiziert unterrichten zu können, ist zusätzliches Personal notwendig, das über die entsprechende fachliche Expertise und pädagogisch-didaktische Ausbildung verfügt. Der mit dem Ausbau des Kursangebots einhergehende Mehrbedarf an Lehrpersonal soll durch ein modular aufgebautes Qualifizierungsangebot gedeckt werden, welches es ermöglicht, Dozentinnen und Dozenten entsprechend ihrer Vorbildung für die Arbeit mit der Zielgruppe zu qualifizieren. Hierbei soll möglichst auf das bereits bestehende Qualifizierungs- und Fortbildungsangebot zurückgegriffen werden. Geprüft werden soll auch, ob der Aufbau gemeinsamer und didaktisch abgestimmter Lernangebote in der Alphabetisierung und Grundbildung für Lernende in der Erst- und Zweitsprache sinnvoll und möglich ist.

## B) Zielzahlen

Zu Beginn des Programms lassen sich Zielzahlen nur schwer schätzen, da der Erfolg des Programms nicht allein von der verstärkten Ansprache und Bereitstellung von Unterstützungsmaßnahmen, sondern ebenso vom Willen und der Fähigkeit der Menschen abhängt, sich trotz - in vielen Fällen -multippler Hemmnisse und häufig schlechter Erfahrungen in ihren Bildungsbiographien auf den nicht einfachen Weg zu machen.

Darum soll dieses Programm in erster Linie über die Bewertung entsprechender Fortschrittsberichte der Fachstellen gesteuert werden (siehe unter Buchstabe C): Erst wenn eine erste Einschätzung dazu vorliegt, welche Effekte die Arbeit der Fachstellen hat, können mittelfristige Zielzahlen (zusätzliche Lehrkräfte und Kursangebote) festgelegt werden.

Damit die Weiterbildungseinrichtungen schon jetzt damit beginnen können, für zusätzliche Kurse Raum und Personal zu planen, wird die Annahme getroffen, dass durch die Arbeit der Fachstellen bis Ende 2019 in der Stadt Bremen bis zu sechs zusätzliche Alphabetisierungskurse und drei weitere Grundbildungsangebote und in der Stadt Bremerhaven bis zu zwei zusätzliche Alphabetisierungskurse und ein weiteres Grundbildungsangebot (à jeweils bis zu 14 Personen) durchgeführt werden können. In Bremen sollen so rund 120, in Bremerhaven rund 40 Teilnehmende gefördert werden.

Diese Zielzahlen werden Mitte 2019 überprüft und fortgeschrieben.

### C) Steuerung und Überprüfung

Es wird eine Steuerungsgruppe von Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und Senatorin für Kinder und Bildung gegründet, die sich aufgrund halbjährlicher Berichte der Fachstellen ein Bild über die erreichten Fortschritte macht und auf dieser Grundlage die Meilensteine und Zielzahlen anpasst. Im dritten Quartal 2019 wird eine erste Bilanz in Hinblick auf den Erfolg der Fachstellen gezogen.

Folgende Meilensteine sind für das Programm vorgesehen:

1. Einrichtung der Steuerungsgruppe von Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und Senatorin für Kinder und Bildung bis Ende 2018;
2. Aufbau von zwei Fachstellen in Bremen und Bremerhaven bis Ende 2018 in enger Begleitung durch die Senatorin für Kinder und Bildung;
3. Überprüfung der Erfassungs- und Unterstützungsangebote für Strafgefangene bis Ende 2018;
4. Vergabe eines modellhaften Ansatzes zur Motivation von Strafgefangenen bis Ende 2018;
5. Abschluss der Kooperationsvereinbarungen der Fachstellen mit den VADIB und net.bhv bis Ende 2018;
6. Gründung des „Netzwerks Alpha“ unter Federführung der Fachstellen und in enger Begleitung durch die Senatorin für Kinder und Bildung bis Februar 2019;
7. Aufbau zusätzlicher und erweiterter Kursangebote ab Frühjahr 2019, bis Ende 2019 sollen zusätzlich etwa 160 Menschen in Alphabetisierungs- und Grundbildungskursen erreicht werden.

Die Steuerung des Programms liegt beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen unter Beteiligung der Senatorin für Kinder und Bildung und mit Einbindung des Senators für Justiz.

### **C. Alternativen**

Das als notwendig bewertete Programm wird im BAP nicht durchgeführt.

## **D Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Insgesamt sollen durch das Programm sowohl Frauen als Männer erreicht werden und zwar gemäß der Vermutung der Forschung, dass Männer häufiger von (funktionalem) Analphabetismus betroffen sind, 60% Männer und 40% Frauen. Menschen mit Migrationshintergrund sollen demnach zu etwa 40% beteiligt werden.

Die Kostenschätzung für das Programm beläuft sich auf 3,3 Mio. Euro insgesamt. Zum jetzigen Planungsstand soll das geplante Programm mit einem Fördervolumen von 3,3 Mio. € aus ESF-Mitteln des BAP-Fonds A2 für den Zeitraum 01.04.2018 bis 30.06.2022 ausgestattet werden. Bei einer überdurchschnittlichen Zielgruppenerreichung kann das Fördervolumen für Alphabetisierungskurse und Qualifizierung der Lehrkräfte erhöht werden.

Bei den jetzt zu beschließenden Finanzmitteln handelt sich ausschließlich um sogenannte Drittmittel (ESF – Mittel). Die Mittel stehen im Rahmen des Operationellen Programms des ESF und des beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms im Fonds A zur Verfügung. Im Rahmen des Programms können Mittel bis 2023 abgerechnet werden.

Die für 2018 geplanten Mittel betragen 290.000 € und stehen im Rahmen der Anschläge bei der Haushaltsstelle 0308/686 53-1 „EU-Zuschüsse für ESF 2014-2020 (Programmmittel)“ zur Verfügung. Für diese Mittel wird daher keine Verpflichtungsermächtigung benötigt.

In 2018 sollen Verpflichtungen für die Jahre 2019-2022 in Höhe von insgesamt € 3,01 Mio. eingegangen werden, davon 795.000. € für 2019, 910.000 € für 2020, 880.000 € für 2021 und 425.000 € für 2022. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei dieser Haushaltsstelle wurde bereits vollständig ausgeschöpft. Zum Ausgleich wird die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0995/790 10-6 „Investitionsreserve“ herangezogen. Die Abdeckung dieser Verpflichtung erfolgt im Rahmen der zukünftigen Anschläge.

Finanzplanung in Euro/ BAP-Fonds A2	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
2 Fachstellen	200.000	300.000	300.000	300.000	150.000	1.250.000
Aktivitäten JVA (2)	50.000	150.000	150.000	150.000	75.000	575.000
Schulung zusätzlicher Lehrkräfte	30.000	80.000	80.000			190.000
zusätzliche Kursangebote		240.000	350.000	400.000	200.000	1.190.000

innovative Öffentlichkeitsarbeit	10.000	25.000	30.000	30.000		95.000
<b>Gesamt</b>	<b>290.000</b>	<b>795.000</b>	<b>910.000</b>	<b>880.000</b>	<b>425.000</b>	<b>3.300.000</b>

## **E Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Finanzen und mit der Senatorin für Kinder und Bildung, der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) und dem Magistrat Bremerhaven ist erfolgt.

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird in ihrer Sitzung am 18.04.2018 mit einer entsprechenden Vorlage befasst.

## **F Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

## **G Beschlussvorschlag**

1. Der Senat nimmt die Planung des Programms „Gemeinsam Zukunft schreiben“ im BAP zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt dem Eingehen von Verpflichtungen für die Jahre 2019 bis 2022 in Höhe von 3,01 Mio. € bei der Haushaltsstelle 0308.686 53-1 „EU-Zuschüsse ESF 2014-2020 (Programmmittel)“ zu.
3. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die erforderlichen Beschlüsse über die Senatorin für Finanzen, vorbehaltlich der Zustimmung der Fachdeputation, beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.